

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																	
Monath.		Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
		Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh bis 9 Uhr.	Mittags bis 3 Uhr.	Abends bis 9 Uhr.	
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
Oetober	9	28	0,5	28	1,0	28	1,0	—	10	—	14	—	12	trüb.	heiter.	heiter.	
	10	28	0,5	28	0,5	28	0,2	—	10	—	15	—	11	Nebel.	schön.	heiter.	
	11	28	0,2	28	0,5	28	0,5	—	11	—	13	—	13	trüb.	wolk.	wolk.	
	12	28	0,5	28	0,5	27	11,8	—	12	—	13	—	12	trüb.	schön.	heiter.	
	13	27	11,0	27	10,1	27	9,1	—	7	—	13	—	12	heiter.	heiter.	heiter.	
	14	27	7,9	27	7,6	27	6,5	—	10	—	15	—	12	schön.	schön.	Regen.	
15	27	6,5	27	7,0	27	7,0	—	12	—	12	—	11	Regen.	Regen.	Regen.		

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1183. **Currende des k. k. inbr. Guberniums zu Laibach.** **Nr. 10228.**
 Die Herabsetzung des Einfuhrzolls für ganz- und halbverdorbene, ungenießbare Rosinen, welche zum Betriebe der Bleyweis- und anderer Fabricationen eingeführt werden, betreffend.

(1) Aus Anlaß vorgekommener Beschwerden gegen den zu hohen Zoll für Rosinen, ist durch die gepflogenen Verhandlungen erhoben worden, daß der Preis der ganz- und halbverdorbenen, ungenießbaren Rosinen, welche bloß zur Fabrication, hauptsächlich des Bleyweisses benützt werden, in keinem Verhältnisse mit der gegenwärtig bestehenden Zollabsehung von 3 fl. pr. Centner sich befinden.

Die hohe Hofkammer hat daher, im Einverständnisse mit der k. k. Commerz-Hofcommission beschlossen, den Bleyweisfabrikanten und auch andern Fabriksunternehmern, welche vorläufig die Bewilligung der hohen Hofkammer zu erwirken haben, den Bezug der zu ihrer Fabrication erforderlichen Menge ganz- und halbverdorbener ungenießbarer Rosinen, welche sie, als zum Betriebe ihrer Fabrication gehörig, unter ihrer Haftung und Unterschrift angeben, gegen einen Einfuhrzoll von zwölf Kreuzer vom österr. Centner, jedoch unter der Bedingung zu gestatten, daß dieser Bezug bloß über die der Fabrik zunächst liegende Legstätte Statt finde, wo sich durch die zollamtliche Untersuchung von dem verdorbenen Zustande und der ungenießbaren Beschaffenheit der bezogenen Rosinen, die genaue Ueberzeugung verschafft werden muß, und daß mit der Entdeckung des geringsten Unterschleifes, nämlich bey anderer Verwendung der ausschließend zum Fabriksbetriebe, gegen den gedachten geringen Zoll, bezogenen Rosinen, diese Gestattung für die Fabrik, welcher ein solcher Unterschleif zur Last fällt, worauf auch den Zollämtern die genaueste Wachsamkeit eingeschärft wird, für immer erlösche.

Welches in Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 18. v. M., Z. 33717, zur allgemeinen Kenntniß bekannt gegeben wird. Laibach am 5. October 1822.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
 Gouverneur.

Franz Stampert, k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1193.

(1)

Nr. 5780.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Maximilian Wurzbach, Curators ad actum des minderjährigen Maximilian v. Premerslein, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 18. July l. J. im Markte Wipbach verstorbenen Franz v. Premerslein, gewesenen Gutsächter, die Tagsagung auf den 18. November lauf. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Wipbach am 1. October 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1180.

E d i c t.

Nro. 993.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Burger zu Adelsberg, wegen der angesprochenen Beträge pr. 345 fl., 29 fl. 3 kr., 8 fl., dann 5 fl. 48 1/2 kr. MM. c. s. c., die Versteigerung der, dem Johann Eisenhord gehörigen, der Staatsherrschaft Adelsberg sub Rect. Nro. 25 unterthänigen, und gerichtlich auf 2728 fl. 50 kr. MM. geschätzten 1/4 Hube sammt An- und Zugehör, im Markte Adelsberg, im Executionswege bewilliget worden, wozu drey Termine, und zwar der 7. November, 5. und 24. December l. J. mit dem Besatze bestimmt werden, daß in dem Falle, als diese mit Pfandrecht belegte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um oder über den Schätzungswertb angebracht würde, solche bey der dritten auch unter demselben an den Meistbiethenden hintan gegeben werden solle.

Bedingungen, Vortheile und Lasten können täglich in dieser Canzley eingesehen werden.
Bezirksgericht Adelsberg den 1. October 1822.

Z. 1189.

E d i c t.

Nro. 1421.

(1) Alle jene, die auf den Verlass der Maria Dobrauz, von Kleingupf, aus welcher immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen gedenken, werden am 29. October l. J., früh um 9 Uhr, um so gewisser in dieser Amtscanzley erscheinen, als sich die Ausgebliebenen die Folgen aus dem §. 814. §. b. G. B. selbst zur Last zu legen haben würden. Bezirksgericht Weizberg am 3. October 1822.

Z. 1179.

V e r l a u t b a r u n g.

(2)

Da mit Ende Oct. d. J. der Fleischausschrotungspacht für die Stadt Neustadt endet, so wird am 21. d. M., früh 9 Uhr bey der Bez. Obrigkeit Neustadt, wegen Aufkündigung eines neuen Fleischausschrotungscontractes, die Vicitation abgehalten werden, wozu alle jene, welche zur Übernahme dieser Ausschrotung Lust tragen, zu erscheinen eingeladen werden.

Die Vicitationsbedingungen sind folgende:

1) Die Fleischausschrotung in der Stadt Neustadt wird jenem überlassen, welcher bey der Vicitation den Mindestboth machen wird.

2) Wird der Contract auf drey Jahre, nämlich vom 1. November 1822 bis hin 1825 abgeschlossen, und hat dieser bey nicht geschעהener Aufkündigung, wofür jedem Theile 1/4 Jahr vor Auslauf der Pachtzeit vorbehalten ist, annoch ein Jahr fortzudauern.

3) Hat der Unternehmer die Verbindlichkeit auf sich, das k. k. garnisonirende und durchmarschierende Militär, dann die Insassen inner dem Stadtpomerio mit geschmackvollem, gesunden und untadelhaften Rindfleisch in hinlänglicher Quantität zu versehen, und das Fleisch nach Wiener-Gewichte auszuwägen.

4) Hinsichtlich der Zwage und der Schlachtung des Viehes ist der Fleischausschrotter an die bestehend politischen und polizeylichen Vorschriften gebunden.

5) Versteht es sich von selbst, daß der Fleischaußschroter von dem geschlachteten Viehe die Fleischkreuzergebühr aus Eigenem zu entrichten habe.

6) Zum Ausrufspreise wird der Laibacher Stadtfleischpreis angenommen, und soll der ausfallende Picitationspreis in Verlust mit jenem der Hauptstadt Laibach fortwährend in gleichem Verhältnisse steigen oder fallen.

7) Außer dem Fleischbankunternehmer wird Niemand andern die Ausschrotung des Rindfleischs, und eben so wenig Jemanden der Verkauf desselben in der Stadt oder Vorstadt gestattet.

8) Dem Unternehmer wird der unentgeltliche Gebrauch der städtischen und sehr geräumigen Fleischbank für die Zeit der Ausschrotung zugesichert.

9) Sollte der Fleischhauer seiner Verbindlichkeit nicht nachkommen, so behält sich die Bezirksobrigkeit das Recht bevor, nach vorausgegangener fruchtloser Zurechtweisung, für seine Rechnung und Gefahr einen andern Fleischhauer zu bestellen, der bis zum Auslauf des Contracts die Ausschrotung fortsetzen wird; damit aber die Bezirksobrigkeit hiefür die nothwendige Sicherheit erhalte, so wird

10) dem Unternehmer obliegen, eine Caution von 300 fl. C.M. im Baren oder in öffentlichen Obligationen nach dem Börsencurse oder mittelst Hypothek zu bestellen.

Bezirksobrigkeit Neustadt den 8. October 1822.

Z. 1178.

V e r l a ß a n m e l d u n g.

(2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria, als Abhandlungsbir stanz, wird hiermit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf den Verlaß des, am 3. April d. J. ohne letztwilliger Anordnung verstorbenen Martin Albrecht, gewesenen Schusters zu Idria, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Forderungen zu stellen vermeinen, solche bey der auf den 5. November d. J., Vormittags um 9 Uhr in dasiger Gerichtscanzley bestimmten Tagssagung sowenig anzumelden und geltend zu machen, als widrigens sie sich die Folgen des 814. §. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Idria am 9. October 1822.

Z. 1158.

E d i c t.

Nro. 519.

(2) Daß Bezirksgericht Schneeberg macht bekannt: Es sey auf Anlangen des Andreas Drobnitsch, Curator des Ignaz Modiz, als Georg Modiz'schen Verlaßüberhabers, aus Neudorf, in die executive Feilbiethung der, dem Simon Paulin zu Slugou gehörigen, der Herrschaft Radlitzbeg dienstbaren, und gerichtlich auf 570 fl. geschätzten 1/4 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen auf gerichtlichen Vergleich vom 21. July 1818 schuldigen 164 fl. 47 3/4 fr. c. s. c., gerilliget und die Picitationen auf den 29. August, 30. September und 30. October l. J., jedes Mal um 9 Uhr früh, in loco der Realität zu Slugou bestimmt worden, daß, wenn diese 1/4 Hube, sammt An- und Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsung weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten und letzten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Dessen die Kauflustigen durch gegenwärtiges Edict mit dem Anhange verständiget werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedin nisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Schneeberg am 12. July 1822.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1161.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Gostischa, vulgo Fortuna von Loitsch, wider Joseph Schirza von Kirchdorf, wegen schuldigen 292 fl. 29 1/4 fr. c. s. c., in die executive Ver-

Steigerung der, dem Lettern gehörigen, der Herrschaft Loitsch, sub Rect. Nr. 36 zinsbaren, zu Kirchdorf liegenden, auf 1189 fl. 10 fr. gerichtlich geschätzten 113 Hube sammt allem An- und Zugehör gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun 3 Versteigerungstagsakzungen, und zwar auf den 26. Sept., 26. October und 27. November l. J., jederzeit um 9 Uhr früh, in loco Kirchdorf, und zwar im Schloßgebäude mit dem Anhange angeordnet, daß wenn diese Realitt weder bey der ersten noch zweyten Tagsakzung weder um die Schtzung noch darüber an Mann gebracht werden knnte, selbe bey der dritten auch unter der Schtzung hintan gegeben werden soll.

Bezirksgericht Haasberg am 2. August 1822.

Anmerkung. Bey der ersten Licitation hat Niemand den Schzungswertth angeboten.

3. 1162.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Gostischa, vulgo Fortuna von Loitsch, wider Jacob Istenitsch, von Kirchdorf, wegen schuldigen 363 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Lettern gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nro. 7 zinsbaren, zu Kirchdorf sub Const. Nro. 6 liegenden, auf 1429 fl. 20 fr. gerichtlich geschzten 114 Hube, sammt allem An- und Zugehör gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Versteigerungstagsakzungen, und zwar auf den 26. September, 26. Oct. und 27. November l. J., jederzeit um 9 Uhr früh, in loco Kirchdorf, und zwar im Schloßgebäude, mit dem Anhange angeordnet, daß wenn diese Realitt weder bey der ersten noch zweyten Tagsakzung weder um die Schtzung noch darüber an Mann gebracht werden knnte, selbe bey der dritten auch unter der Schtzung hintan gegeben werden soll.

Bezirksgericht Haasberg am 9. August 1822.

Anmerkung. Bey der ersten Licitation hat Niemand den Schzungswertth angeboten.

3. 1163.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es habe Joseph Urbas, von Mrtensbach, wider Johann Urbas und Consorten, als erklrten Erben des Lorenz und der Maria Urbas, und Erbenserben des Michael Kraschouz, sub praes. 16. l. M., 3. 1925, 1926 et 1930, folgende drey Klagen berreicht, und zwar a) auf Liquiderkennung der, bey der Verlassmasse des Michael Kraschouz seel., in 6 Posten angemeldeten 178 fl.; b) auf Abrechnung der bereits erhaltenen 246 fl. von dem fr Andreas und Johann Urbas nach Michael Kraschouz ausfallen werdenden Erbtheile oder doch Conferirung dieser 246 fl.; und c) auf Zahlung von 4 Posten, im Betrag 102 fl. 24 fr. aus der Verlassmasse des Lorenz Urbas. Da nun Joh. Urbas unbekannten Aufenthaltes ist, wird er von diesen gegen ihn rege gemachten Ansprche hiermit mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß er bey der ber alle diese Klagen auf den 21. December l. J. um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsakzung sagemß entweder selbst oder durch einen gehrig Bevollmchtigten erscheine, oder aber seine Befehle dem ihm zum Curator absentis bey-

gegebenen Bruder Andre Urbas, von Niederdorf, an Hand gebe, als sonst das Verfahren mit dem Letztern geschlossen werden, und er, Johann Urbas, sich die aufständigen nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.

Bezirksgericht Haasberg am 17. September 1822.

3. 819.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart in Unterfrain, im Neustädter Kreise in Mörrien, wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Ursula Mathko, geberne Urschitsch, Bezirksinsassinn von Impelhof, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres, im Jahre 1812 zur Zeit der französischen Regierung durch das Los zum Militärstande gekommenen Ehegatten Mathias Mathko, gebethen. Da man nun hierüber den Herrn Doctor und Gerichtsadvocaten Max Wurzbach in Laibach, zum Vertreter dieses Mathias Mathko aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, daß er binnen einem Jahre vor diesem Gerichte sowenig erscheine, als im Widrigen gedachter Mathias Mathko für todt erklärt werden würde.

Bezirksgericht Thurnamhart den 18. July 1822.

3. 805.

(3)

Nr 731.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Eheleute Lorenz und Margareth Deschmann, Grundbesitzer zu Jeschza, als Margareth Juwan'schen Vermögens-Überhaber, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicts hinsichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, von Margareth Juwan an Berny und Thomas Mercher, von Kletsch, am 1. May 1806 über 400 fl aufgestellten, und am nämlichen Tage auf die der Gült Neuwelt sub Rect. Nro. 134 jinsbare, zu Jeschza liegende ganze Hube intabulirten Schuldbriefes gewilliget worden. Es haben daher jene, die auf diesen Schuldbrief, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sowenig vor diesem Gerichte anzumelden und geltend zu machen, als widrigens auf weiteres Anlangen der heu- tigen Bittsteller obbenannter Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations- Certificat vom 1. März 1806, als getödtet, null und nichtig erklärt werden würde.

Laibach am 15. July 1822.

3. 1147.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lucas Penartitsch, von Dragomel, wider Michael Wittenz, als Curator des Barthelmä Babnick'schen Verlasses von Dragomel, wegen schuldiger 76 fl. 21 3/4 kr. MM. c. s. c., die Feilbiethung der, zu dem gedachten Verlasse gehörigen, dem Gute Dragomel unter Urb. Nr. 1 rect. jinsbaren, auf 170 fl. gerichtlich geschätzten Mahlmühle, 2 Äcker und einer Wiese bewilliget. zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 13. November, der zweyte auf den 13. December 1822, und der dritte auf den 15. Jänner 1823, jedes Mal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtscanzley zu Kreuz mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung würden veräußert werden.

Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse können in der Canzley dieses Bezirksgerichts eingesehen werden. Bezirksgericht Kreuz den 13. August 1822.

3. 1148.

(3)

ad Nro. 619.

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird dem Hrn. Franz v. Beckhen hiermit erinnert: Es sey auf das Gesuch des Lucas Penartitsch, von Dragomel, wider Michael Wittenz, als Curator des Barthelmä Babnick'schen Nachlasses zu Dragomel, die Feilbiethung der, zu dem gedachten Nachlasse gehörigen, dem Gute Dragomel unter Urb. Nr. 1 rect. jinsbaren Realitäten bewilliget, zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 13. No-

vember, der zweyte auf den 13. December 1822, und der dritte auf den 15. Jänner 1823, jedes Mahl Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte mit dem Besage des 326. §. a. G. O. bestimmt worden. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Michael Schlacker, von Kreuz als Curator aufgestellt. Franz v. Becken, als auf diesen Realitäten mit 116 fl. laut Urtheils dd. 23. April 1806 intabulirten Gläubiger, wird dessen durch öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahst zu machen wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Kreuz den 13. August 1822.

Z. 1149.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird dem Franz Mayer hiermit erinnert: Es sey auf das Gesuch des Lucas Benartitsch, von Dragomel, wider Michael Wittenz, als Curator des Barthelmä Babnick'schen Nachlasses, die Feilbiethung der, zu demselben gehörigen, dem Gute Dragomel unter Urb. Nr. 1 rect. zinsbaren Realitäten zu Dragomel bewilliget, zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 13. November, der zweyte auf den 13. December 1822, und der dritte auf den 15. Jänner 1823, jedes Mahl Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Besage des 326. §. a. G. O. bestimmt worden.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Michael Schlacker, von Kreuz, als Curator aufgestellt. Franz Mayer, als auf diesen Realitäten aus dem Schuldbriefe ddo. 19. October 1805, mit 200 fl. intabulirter Gläubiger, wird dessen durch öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu den obenbestimmten Feilbiethungstagsatzungen selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Behelfe an Hand zu lassen, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahst zu machen wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Kreuz den 13. August 1822.

Z. 1150.

G e d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Jacob Lerdina, Bevollmächtigten der Maria Lerdina, wider die Maria Lerdina, als Universalerbin des Andreas Lerdina, wegen, aus den gerichtlichen Vergleichen vom 15. April 1802 und 26. July 1820 schuldiger 80 fl., die Feilbiethung des, der Herrschaft Kreuz zinsbaren, zu dem Andreas Lerdina'schen Verlasse in Mansburg gehörigen, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Walces zerkoune Worsht, bewilliget und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 6. November, der zweyte auf den 12. December 1822, und der dritte auf den 12. Jänner 1823, jedes Mahl Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungspreis, noch darüber angebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Kreuz den 3. October 1822.

Z. 1164.

V e r p a c h t u n g.

(3)

Am 22 Oct. l. J. werden in der Amtscancley der Staats Herrschaft Pletterjach, frühe von 9 bis 12 — und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, die ihr eigenthümlich gehörigen Gehente aller Art, als: Oarben-, Sack-, Jugend- und Weingehente, dann Bergrechte und Zinsweine, auf 6 naheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1822, bis letzten October 1828, versteigerungsweise zum 3ten Male in Pacht ausgelassen werden.

Verwaltungsamt der Staats Herrschaft Pletterjach am 26. September 1822.

3. 1142.

Amortisirungs-Edict.

Nr. 415.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Kollnitscher, von Smotutsch, in die Amortisirung des, vom Georg Grilz zu Radein seel., zu Gunsten des Jacob Kollnitscher, von Smotutsch, uns zugesetzten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes pr. 200 fl., dd. Leef am 15. July 1805, intabulato Probsteygült Radmannsdorf am 30. April 1815, gewilliget worden.

Es werden daher alle jene, welche auf diesen Schuldbrief, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen gedenken, hiermit aufgefodert, selbe binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser anzumelden, als widrigens dieser Schuldbrief auf ferneres Anlangen für null und nichtig erklärt, und in dessen Extabulation gemilliat werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 2. September 1822.

3. 1141.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird allen Mathias Gregoritsch'schen Gläubigern bekannt gemacht, daß die im Edicte vom 1. August d. J. bis Ende d. M. September 1822, zur Anmeldung der Forderungen in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Georg Peerz, als aufgestellten Vertreter der Mathias Gregoritsch'schen Concurssmasse, bestimmte Frist bis Ende November l. J., mittelst bezirksgerichtlichem Bescheid vom heutigen Dato erstreckt wird.

Bezirksgericht Reifnis den 28. September 1822.

3. 1160.

E d i c t.

Nr. 661.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Johann Juanz, Oberrichter zu Oblak, wegen ihm schuldigen 600 fl. C. M. c. s. c., in die öffentliche Feilbiethung der, dem Andre Skrabetz zu Großoblak gehörigen, der löbl. Grundherrschaft Nadlischeg unterthänigen, und gerichtlich auf 533 fl. geschätzten halben Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gemilliget, und zu diesem Ende drey Feilbiethungstermine, und zwar der erste auf den 17. October, der zweyte auf den 18. November, und der dritte auf den 17. December l. J., jedes Mal um 9 Uhr früh, im Orte der Realität zu Großoblak bestimmt worden, mit dem Beseße, daß, wenn diese Halb-Hube sammt An- und Zugehör weder bey dem ersten noch zweyten Feilbiethungstermine um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden solle.

Kauflustige werden dazu eingeladen, und die dießfälligen Bedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 30. August 1822.

3. 1159.

E d i c t.

Nr. 586.

(3) Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Mathias Juanz, von Karlouz, in die executive Feilbiethung der, dem Anton Jacopin zu Raunig gehörigen, der Herrschaft Nadlischeg sub Rect. Nr. 419 zinsbaren, gerichtlich auf 733 fl. M. M. geschätzten 15 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen an Erstern schuldigen 819 fl. M. M. c. s. c. gemilliget worden, zu welchem Ende drey Feilbiethungstermine, und zwar der erste auf den 19. September, der zweyte auf den 19. October und der dritte

auf den 19. November l. J., jedes Mal um 9 Uhr früh, im Orte der Realität zu Raunig bestimmt worden ist, mit dem Beseße, daß wenn diese 1/5 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden weder bey dem ersten noch zweyten Feilbietungstermine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten und letzten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden solle.

Die dießfälligen Kaufsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg am 8. August 1822.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1168.

(3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird anmit bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Johann Kofler, in die neuerliche Feilbietung der Valentin Honigman'schen Realitäten zu Kerndorf gewilliget und hierzu die Tagsatzung auf den 16. October d. J., Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität einberaumt worden, mit dem Beseße, daß an eben demselben Tage Inventarial-Stücke gegen sogleich bare Bezahlung werden hintan gegeben werden, und daß die Beschreibung der Realität, so wie die Licitationsbedingungen, in hiesiger Amtscanzley oder am Tage der Versteigerung eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 3. October 1822.

3. 1145.

Feilbietungsb. Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Veldeß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Margareth Oder, von Althammer in der Wochein, mit Bescheid vom 9. July l. J., Nro. 342, in die executive Feilbietung der, dem Barthelma Marouth gehörigen, zu Althammer sub. Consc. Nro. 54 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, auf 1220 fl. MM. geschätzten 1/5 Hube, der Überlandsgründe und der Schmiedstöcke, bewilliget und zur Vornahme derselben drey Termine, als der erste auf den 26. August, der zweyte auf den 26. September und der dritte auf den 28. October d. J., im Orte Althammer, jedes Mal Vormittags um 9 Uhr, mit dem Beseße bestimmt worden, daß diese 1/5 Hube Überlandsgründe und Schmiedstöcke, falls solche bey der ersten und zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe dahin gegeben werden würden; wozu die Kauflustigen an den ersterwähnten Tagen und Stunden auf dem obbenannten Orte zu erscheinen eingeladen werden.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Licitation hat Niemand auf die feilgebotenen Realitäten den Schätzungswertb angeboten.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Veldeß am 1. October 1822.

3. 1171.

Kostgänger werden gesucht.

(2)

Eine Witwe ohne Kinder wünscht einige Studenten auf die Kost und ins Quartier zu nehmen; übernimmt auch die Sorge für einen Instructor. Das Quartier ist vom Bischofshofe gegenüber, Nro. 311 im 2ten Stock, allwo das Nähere zu erfahren ist.

3. 1187.

Kostknaben werden gesucht.

(1)

Unterzeichneter wünscht zwey Knaben für das kommende Schuljahr in Kost und Quartier. Für die größte Ordnung und Reinlichkeit ist hinlänglich gesorgt. Die billigsten Bedingungen erfährt man bey ihm selbst; auch hält er einen eigenen Hausinstructor.

Klagenfurt den 12. October 1822.

Franz Böhm,
prov. Lehrer der III. Normal-Hauptschule allda.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1182.

Concurs-Verlautbarung.

ad Nro. 12219.

(2) Mit Anfang des nächsten Schuljahrs kommen an dem k. k. akademischen Gymnasium zu Görz vier Werdenbergische Studentensiftungen, jede mit jährlichen Einhundert zwanzig Gulden, in Erledigung.

Vermög des Stiftbriefes wird zur Erlangung einer Werdenbergischen Stiftung das vollendete zwölfte Altersjahr, eheliche Geburt, Armuth, gutes Talent und gute Moralität als unerläßliche Bedingung vorgezeichnet; auch haben arme Adelige vorzüglichen Anspruch darauf, übrigens können diese Stipendien nur während der Gymnasial-Studien genossen werden, und die Stiftlinge sind verpflichtet, des Stifters im Gebethe eingedenk zu seyn.

Die Bewerber um eine solche Stiftung müssen sich daher in ihren Bittgesuchen sowohl über diese Eigenschaften ausweisen, als auch die Studienzeugnisse von beyden Semestern des letztverfloßenen Schuljahrs, und das Impfungszeugniß beybringen.

Drey dieser Stiftungen hängen von der Benennung des Herrn Joseph Grafen Coronini von Quisca, die vierte Stiftung aber von der Verleihung des k. k. Guberniums ab, daher die Gesuche entweder an den Herrn Grafen oder an dieses k. k. Gubernium zu foliiren, alle aber bey dem k. k. Kämmerer, Sub. Rath, Kreishauptmann und Gymnasial-Director Herrn Anton Freyherrn von Lago zu Görz längstens bis 20. November d. J. einzureichen sind.

Vom k. k. Gubernium des Küstenlands. Triest, am 27. Sept. 1822.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1172.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 8437.

(3) Da die dermalige Verpflegungspachtung im hiesigen Civil-Spitale mit 31. d. M. ihr Ende erreicht, so hat das hohe k. k. Gubernium zu Folge herabgelangten Decretes vom 7., Erh. heutigen, Nr. 12,236, zu beschließen geruhet, diese Verpflegung durch eine neuerliche Versteigerung vom 1. November 1822 an, auf weitere drey Jahre in Pacht zu geben.

Dem zufolge wird die gedachte Pachtversteigerung den 19. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 10. October 1822.

3. 1165.

V e r l a u t b a r u n g

Nro. 5793.

des kaiserlichen königlichen Villacher Kreisamtes.

(3) Nach der bestehenden hohen Vorschrift wird der Bedarf der Canzley-Requisiten für das Militärjahr 1823 im Wege der Versteigerung beschafft werden.

Zu diesem Ende wird die dießfalls abzuhaltende Versteigerung der für das Militärjahr 1823 erforderlichen Schreib- und Canzleyrequisiten am 17. d. M., von Früh 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, bey diesem k. k. Kreisamte, und zwar für jeden Artikel insbesondere, vorgenommen werden, und es werden zu diesem Ende zur Richtschnur der Lieferungsunternehmer vorläufig folgende Bedingnisse zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

(Zur Beylage Nr. 84.)

1. Der Bedarf an den zu liefernden verschiedenen Schreibmaterialien und Kanzley-Requisiten für den Zeitraum eines Jahres angeschlagen, ist vorläufig folgender:

- 10 Rieß Post = Papier
- 20 do. ordin. Kanzley: "
- 45 do. Concept: "
- 1/2 do. Großmedian: "
- 10 do. Pack: "
- 60 Bund Federkiele,
- 6 Duzend Nothstiften,
- 8 do. Bleystiften,
- 12 Pfund feiner Spagat,
- 20 do. grober do.
- 6 do. Rebschnüre,
- 1200 Stück Oblaten,
- 6 Pfund feines Siegelwachs,
- 10 do. grobes do.
- 60 do. Streusand,
- 40 Maß Tinte,
- 100 Pfund Baumöl,
- 160 do. Unschlittkerzen,
- 8 do. Weihrauch,
- 60 Stück Pappendeckel,
- 1 1/2 Pfund gedrähte Seide,
- 3 do. Zwirn.
- Für die hiesige k. k. Kreiscasse:
- 140 Stück Geldfasseln,
- 150 do. Säcke größerer) Gattung,
- 700 do. do. kleinerer)
- 5 Ellen feine) Wachsleinwand.
- 5 do. grobe)
- Für den Kreisingenieur:
- 12 Bögen Großregal-Zeichenpapier,
- 12 do. mittlerer Gattung,
- 24 Bögen Prussiairpapier-Regal,
- 6 Loth Gummi-Elasticum,
- 12 Stück Nro. 6 Reißbley,
- 6 do. Nro. 4 do.

Dann die nothwendig unbestimmten chemischen Farben: roth, blau, grün etc., und 1 Stengel feinen Tusch.

- 2. Wird die Lieferung demjenigen überlassen, welcher beim Abschluß der Licitation der Mindestfordernde bleiben wird, wobei es jedem Licitanten frey steht, seinen Anboth für die Lieferung eines oder des andern Artikels einzeln zu machen.
- 3. Muß jeder Licitant einige Muster von den zu liefernden Artikeln mit-

bringen, wovon bey bekanntem Vorzuge eines oder das andere davon zur Grundlage der Versteigerung gewählt werden wird.

4. Wird nach abgehaltener Versteigerung und nach erfolgter hoher Subernal-Genehmigung derselben, welche ausdrücklich vorbehalten wird, mit jedem einzelnen Ersteher, hinsichtlich der von ihm erstandenen Artikeln, ein förmlich schriftlicher Contract abgeschlossen werden, wobey es sich von selbst versteht, daß wegen sicherer Erfüllung des Contractes eine verhältnismäßige Cautionsleistung zu leisten ist.

5. Wenn von einem oder von mehreren der zu liefernden Artikeln vor Ausgang des Lieferungs-Contractes eine größere Quantität, als nach dem für ein Jahr präliminirten Erfordernisse entfällt, erforderlich werden sollte, so soll der Lieferant den auffälligen Mehrbedarf ebenfalls um den Licitationspreis bezustellen schuldig, dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

6. Die übrigen Licitationsbedingnisse werden am Tage der Licitation von der Commission bekannt gemacht werden.

K. K. Kreisamt Villach am 2. October 1822.

3. 1175. **K u n d m a c h u n g.** Nr. 7935.
(3) Zu Folge hoher Sub. Verordnung vom 13. v. M., 3. 11/228, wird das Feuerlösch-Requisiten-Depositorium in der Vorstadt Krakau neu hergestellt werden.

Der dießfällige Kostenüberschlag wurde bey der Maurerarb. auf 81 fl. 40 1/2 fr.
beym Maurer-Materiale 180 = 24 — =
bey der Zimmermannsarbeit 111 = 25 1/2 =
beym Zimmermanns-Materiale 166 = 4 — =
bey der Tischlerarbeit 20 = — — =
bey der Schlosserarbeit 18 = — — =
bey der Anstreicherarbeit 10 = — — =

im Gesamtbetrage auf 587 fl. 34 — fr.
buchhalterisch berichtigt, und zur Herstellung dieses Depositoriums eine Minuendo-Licitation angeordnet, welche am 19. d. M. Vormittag von 9 bis 12 Uhr bey diesem Kreisamte vorgenommen werden wird.

Es werden sonach diejenigen, welche diese Herstellung übernehmen wollen, mit dem Beseße eingeladen, daß der Bauplan sowohl als Kostenüberschlag, so wie die übrigen Licitationsbedingnisse beym Kreisamte vorläufig eingesehen werden können, aber auch vor der Licitation selbst werden bekannt gemacht werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 5. October 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1170. (3) Nr. 5290.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Tschernitsch, gewesenen Eigenthümer des Hauses

Nro. 54 zu Laibach am Castellberge, in Folge hoher Appellations-Verordnung vom 23. August l. J., Z. 7645, in die Ausfertigung der Amortisationsedict ad effectum der Cassirung der Intabulationscertificates, so sich auf den auf das Haus sammt Garten und Brandstatt Nro. 54, alte 136 und 137 hier am Castellberge, intabulirten Urkunden, als a) dem Ausweise dd. 27. April 1784, intabulirt zu Gunsten der Johann Haider'schen Verlassmasse für 8460 fl. 23 kr., seit 26. April 1792; b) der Quittung respve. Cession dd. 13. September 1793, intabulirt zu Gunsten der Josepha v. Gandin, pr. 198 fl. 40 kr., seit 22. Februar 1794; c) dem Protocolle dd. 29. März 1794, intabulirt zu Gunsten der Frau Antonia v. Schildenfeld, pr. 2700 fl., seit 9. August 1794, und d) dem Instrumente, intabulirt zu Gunsten des Jos. Wessel, pr. 1900 fl., seit 7. Februar 1795 befinden, gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf ebengedachte, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sowenig anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als widrigens nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf Anlangen des heutigen Bittstellers alle vorgenannten Urkunden, respve. die darauf befindlichen Intabulationscertificates, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 10. September 1822.

Z. 728.

(3)

Nr. 3171.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der Zebul'schen Messenfistung in die Ausfertigung der Amortisationsedict rücksichtlich der krainerisch-ständischen Ararial-Obligation Nr. 1114, dd. 1. August 1775, pr. 400 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. Juny 1822.

Z. 386.

(3)

Nr. 1517.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des Balthasar Hofmann, als Bevollmächtigten der Witwe Maria Lukeschig, in die Ausfertigung der Amortisationsedict, rücksichtlich der auf dem, auf Rahmen der Eheleute Anton und Maria Lukeschig, umgeschriebenen Hause sub. Cons. Nro. 291, vorhin 215 in der Stadt Laibach, hastenden Casposten, als:

a) der von den Eheleuten Gregor und Maria Elisabeth König ausgestellten, auf Joseph Huber v. Hubenfeld lautenden Carta bianca dd. 4. September 1750 et intab. 5. August 1760, pr. 300 fl.

b) der von der Maria Elisabeth König ausgehenden, auf Gertraud Hermalin lautenden Carta bianca dd. 10. April 1769 intab. 4. August 1770, pr. 200 fl.

c) der von der Nähmlichen ausgehenden, auf Jacob Schniderschitsch, als vom Franz

Signumd Reim, Cessionär, lautenden Carta bianca, pr. 100 fl., dd. 15. October 1768, und des Schuldscheines dd. 6. September 1769, intal. 17. October 1770, pr. 100 fl.

d) der von der Rähmlichen ausgehenden, auf Joh. Sigmund Reich, Priester, lautenden Carta bianca ddo. 23. September 1770, et intal. 23. Februar 1771, pr. 207 fl.; endlich

e) der von der Rähmlichen ausgehenden, auf Alexander Joseph v. Schuderbach lautenden Forderung pr.: 12 kais. Ducaten, oder 51 fl. 12 kr., dd. 15. May 1771 et intal. 8. Juny 1771, gewilliget werden. Es haben demnach alle jene, welche auf eben-gedachte Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermei-nen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen sowenig anzumelden und rechts-geltend darzuthun, widrigens die Urkunden für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 22. März 1822.

i. 3. 44.

(3)

Nr. 7143.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Philipp Calo, Erbe des seligen Joh. Caspar Calo, als Fideicommissbesitzer, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen 3 1/2 prc. krainer. Aerial-Obligation ddo. 1. November 1789, Nro. 2198, pr. 435 fl. auf Johann Caspar Calo lautend, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf diese Obligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, daß sie solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jah-re, 6 Wochen und 3 Tagen sowenig anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens auf weiteres Ansuchen des Bittstellers diese Obligation für getödet, kraft- und wirkungs-los erklärt werden wird.

Laibach am 27. December 1821.

i. 3. 38.

(3)

Nr. 7001.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es werde von diesem Gerichte, als betreffender Abhandlungsbehörde bey dem Umstande, als der am 4. Jan. 1811 allhier im Franciscaner-Kloster verstorbene Knecht und patentir-te Invalide, Primus Koschier, gesetzliche Erben haben dürfte, die jedoch derzeit unbekannt sind, allen jenen, welche auf dessen Testamentsverlaß einen Erbsanspruch haben oder zu haben vermeinen, aufgetragen, daß sie selben binnen der von dem Gesetze bestimmten Frist von einem ganzen Jahre, vom Tage dieser ausgefertigten öffentlichen Kundmachung, so-ge-wiß bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig anmelden sollen, als im Widrigen dieses Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den Anmeldenden eingantwortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebührt.

Laibach am 18. December 1821.

3. 775.

(3)

Nr. 3535.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Johanna Soller, Eigenthümerinn des Hauses Nro. 193 in der Calendergasse allhier, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich des, auf dem auf das gedachte Haus, zur Sicherheit der darin der Rosalia Haasin lebenslänglich le-gierten freyen Wohnung, vorgemerkten Franz Anton v. Steinberg'schen Testamente befind-lichen Pränotirungscertificats, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes Testament, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche gründen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anmelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn das ob-gedachte Pränotirungscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 25. Juny 1822,

1. 3. 39.

(3)

Nr. 7027.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es werde bey dem Umstande, als der allhier im Civil- Spital am 28. Jänner l. J. verstorbene Priester Johanna Benier, zwey, un vissend wo befindliche, Brüder rückgelassen haben soll, diesen Letztern aufgetragen, daß sie ihren allfälligen Erbsanspruch auf den Intestat- Nachlaß dieses Erblassers sogewiz binnen der von dem Gesetze hierzu bestimmten Frist von einem ganzen Jahre, vom Tage dieser ausgefertigten öffentlichen Ausschrift, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig anmelden sollen, als im Widrigen dieses Verlassenschafts- Abhandlungsgefäßt zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und das Verlassvermögen jenen aus den Anmeldenden eingewantworet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebührt.

Laibach am 18. December 1821.

3. 773.

(3)

Nro. 3350.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Gressel, Inhaber der Herrschaft Treffen, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte, rücksichtlich des, vom Johann Nep. Barraga und seiner Gattinn Catharina, geborne Jentschitsch, an Joachim Gallinger unterm 1. July 1807 über ein Darlehen von 4000 fl. B. 3. ausgestellten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins, ad effectum der Cassirung des darauf befindlichen Tabularecertificats vom 29. July 1807, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Schuldschein, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiz anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Vitzstellers die obgedachte Schuldurkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 18. Juny 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1174.

Feilbiethungs- Edict.

Nro. 822.

(1) Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Jama, von Laibach, wider Helena Drost und Jacob Kautschitsch, Vormünder der Paul Drost'schen Erben, von Oberlaibach, wegen schuldigen 240 fl. c. s. c., in die executiv Feilbiethung der, dem Paul Drost gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Nect. Nro. 311 et 824 dienstbaren, auf 152 fl. geschätzten 1/3 Hube, gewilliget worden.

Hierzu werden nun drey Termine; und zwar der erste auf den 21. November, der zweyte auf den 21. December d. J. und der dritte auf den 21. Jänner k. J., jedes Malß Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Oberlaibach Nro. 161 mit dem Besatze bestimmt, daß, im Falle diese 1/3 Hube bey einer der zwey ersten Versteigerungstagsatzungen nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der 3. Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige werden hierzu zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß die Auktationsbedingnisse inrvischen bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können. Freudenthal am 10. October 1822.

3. 1181.

W i e s e n - V e r k a u f.

(1)

Nachdem die, der k. k. Startherrschaft Sittich eigenthümliche, im Bezirke Sonnegg, Laibacher Kreises, nächst podvorsky gelegene Dominical- Wiese Sornitza Lopatouka bey der, mit Kundmachung vom 9. August d. J. auf den 23. v. M. anberaumten Versteigerung nicht an Mann gebracht wurde, so wird, in Folge wohlhöbl. k. k. Domain- Administration's- Verordnung vom 3. d. M., Nro. 4298, zur Veräußerung derselben

ben am 30. d. M., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in der Amtscanzley der k. k. Staats-
herrschaft Freudenthal eine neuerliche Vicitation abgehalten werden.

Diese Wiese befindet sich unweit dem Dorfe Porperisch am Laibachflusse, auf dem
Freudenthaler Morast, solche enthält im Flächenmaße 4 Joch 240 □ Klafter, deren Er-
trag besteht durch die dermalige pachtweise Benützung in jährl. 16 fl. 4 kr., und der dieß-
fällige Pachtcontract erstreckt sich bis zum Ende Octobers l. J.

Die auf dieser Weise bestehenden Lasten bestehen in der jährlichen Abgabe an Grund-
steuer, welche an die Bezirksobrigkeit Sonnegg zu entrichten ist, in 3 fl. 47 kr., und in
einem an die Herrschaft Freudenthal abzugebenden Urbars. Gelddienste, nach Abzug des
gesetzlichen Zinsfußes mit 17 1/2 kr.

Der Ausrufspreis dieser Wiese ist auf 451 fl. bestimmt.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution
den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs Commission bar zu erlegen,
oder eine von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und bewährte befundene fideiussori-
sche Sicherstellung beizubringen.

Diese Caution vertritt in der Folge die Stelle eines Reugelbes, wird aber, wenn sie
bar erlegt wurde, dem Meistbiether an der ersten Kauffschillingshälfte abgerechnet, die fi-
deiussorische Sicherstellung hingegen, nach vollständig berichtigtem ersten vertragsmäßi-
gen Kauffschillingserlage, zurückgestellt werden.

Alle übrigen Vicitanten erhalten die eingelegte Caution nach vollendeter Versteige-
rung, oder auf Verlangen, wenn sie sich erklären, keinen Anboth weiter zu machen
und das Ende der Vicitation nicht abwarten zu wollen, sogleich zurück. Wer für einen
Dritten einen Anboth machen will, ist schuldig, sich vorher mit der Gewalt und Voll-
macht seines Committenten auszuweisen.

Der Meistbiether hat die erste Hälfte des Kauffschillings unmittelbar nach erfolgter
höchster Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Ubergabe der Rea-
lität, bar zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der er-
kauften Realität in erster Priorität versichert und mit 5 von Hundert in M. M. verzinst,
in 5 gleichjährigen Ratenzahlungen abtragen.

Bey mehreren gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben, welcher den
Kauffschilling in kürzeren Fristen zu erlegen sich erklärt.

Dieses wird mit dem Besatze allgemein bekannt gemacht, daß der Verkaufsan-
schlag und die nähere Beschreibung dieser Wiese bey der wohlöbl. k. k. Staatsgüter Ad-
ministration zu Laibach im Baron Rastner'schen Hause am Jacobsplatze, oder in dieß-
herrschaftlicher Amtscanzley eingesehen werden können.

Von dem Verw. Amte der k. k. Statthaltereherrschaft Freudenthal am 8. October 1822.

3. 1175.

Amortisations-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf
Ansuchen des Georg Anton Jauernig, von Capa, in die Einleitung zur Amortisation
der Intabulationscertificates folgender Urkunden, welche auf der ihm gehörigen, zu Ca-
pa liegenden, dem Gute Kottenbüchel sub Act. No. 78 und 80 zinsbaren 15 Kauf-
rechtshube und Dominicalacker intabulirt sind, als:

1. Des Ehevertrages vdo. 2. October 1765, zwischen Juri Mallek und Catharina
Kontscheg, rücksichtlich des Zubringens der Leptern pr. 40 fl., dann der ältesten Ab-
fertigung des Jerini, Andrá, Marcus, Franz, Helena und Migo Mallek, pr. 10 fl. für
jeden, oder 60 fl. C. W. für alle.

2. Des vom Jerini Mallek ausgehenden, an Caspar Ratscheg lautenden, Schuld-
briefes vom 28. Juno 1768, pr. 16 fl. C. W.

3. Des, vom Nähmlichen ausgehenden, an Juri Wogrin lautenden, Schuldbriefes
vdo. 4. May 1770, pr. 20 fl. C. W.

4. Des ebenfalls vom Juri Mallek, an Joseph Pirr ausgestellten, Schuldbriefes vdo.
16. Jänner 1774, pr. 80 fl. C. W.

5. Des Eidesprotocolls dd. 11. intabulato 15. Februar 1786, des Georg Dobnikar, wegen einer ausgestellten Schulobligation wider Juri Mallek, dd. 13. Juny 1772, pr. 100 fl. P. W., gewilliget worden.

Es werden daher alle jene, welche auf gedachte Urkunden, und rücksichtlich die diesfälligen Intabulationcertificats, einen Anspruch zu machen verneinen, erinnert, selben binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Bezirksgerichte sogleich geltend zu machen, widrigens selbe nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Ansuchen des Bittstellers für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.
Freudenthal am 9. October 1822.

Z. 1169.

Convocations-Edict.

(2)

Zur Erforschung des Actio- und Passivstandes nach dem, im Bergwerke Kropp verstorbenen Lucas Schurf, wird eine Tagssagung auf den 4. November d. J., früh um 11 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte anberaumt, wozu alle, welche bey diesem Verlasse, aus welcher im mer für einem Rechtsgrunde, etwas ansprechen oder etwas schulden, sogleich zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden haben, widrigens bey der Abhandlung auf Erstere kein Bedacht genommen, gegen Letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 28. September 1822.

Z. 1184.

Feilbietungsdict.

ad Nr. 532.

(2) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weissenfels in Oberfrain als Concursinstanz, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Herrn Lucas Kerstein, k. k. Postmeister zu Aßling, als Verwalter der Jacob Rabitschischen Concursmasse, in die zweyte Feilbietung der zu dieser Concursmasse gehörigen, und bey der am 28ten May d. J. zu Radmannsdorf stattgehabten ersten Feilbietung unverkauft gebliebenen Krämerwaaren gewilliget, und zu deren Abhaltung der 6te Tag des k. M. Nov., als der St. Leonardi-Tag d. J., auch allenfalls die darauf folgenden Tage, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, und zwar in dem Herbitzischen Hause Nro. 24 in Sava bei Aßling, bestimmt worden. Wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Kronau, am 8ten October 1822.

Z. 1185.

C i t a t i o n

(2)

Dienstag als den 22. October 1822 werden in der Herrngasse Haus-Nro. 206, Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in der Wohnung des Herrn Plathauptmanns, einige zu dem Verlasse der verstorbenen Frau Cajetana Gräfinn von Auersperg gehörige Leibes- und Bettwäsche, Kleidung, Bettgewand, dann Zimmer- und Kuchel-Einrichtung an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Laibach, am 14. October 1822.

Z. 1186.

A n M u s i k f r e u n d e.

(2)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre bekannt zu machen, daß der Unterricht im Forte-Piano-Spiel mit 1ten November wieder seinen Anfang nimmt. Diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, belieben es dem Unterzeichneten gefälligst bis dahin, in seiner Wohnung, an der Schuster-Brücke Nro. 134 im dritten Stock, anzuzeigen.

E. Mascher.